

Entwurf

Die kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße ist ein attraktives Mittelzentrum (ca. 54.000 Einwohner) in der Metropolregion Rhein-Neckar. Neustadt an der Weinstraße liegt landschaftlich reizvoll am Mittelpunkt der Deutschen Weinstraße und zeichnet sich durch eine gut ausgebaute Infrastruktur sowie einen hohen Wohn- und Freizeitwert aus.



Bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße ist zum 1. März 2021 die Stelle einer/eines

Ersten hauptamtlichen Beigeordneten (m/w/d)

wegen Ablauf der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers zu besetzen.

Die Erste Beigeordnete/der Erste Beigeordnete ist allgemeine Vertreterin oder allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters mit der Amtsbezeichnung Bürgermeisterin/Bürgermeister. Dem ersten Beigeordneten war bisher die Leitung des Dezernates II mit den Bereichen Familie, Jugend und Soziales sowie Bildung, Kultur und Sport und der Beirat Migration und Integration übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches bleibt vorbehalten. Die/der Beigeordnete wird vom Stadtrat gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B 3/B 4 eingestuft. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Wählbar ist, wer Deutsche/Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis 18. Mai 2020 zu richten an:

Herrn Oberbürgermeister Marc Weigel
Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
67429 Neustadt an der Weinstraße